



Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Einzeln Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtseitigen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 23. März 1917.	Nr. 10.
----------------	-------------------------------------	---------

Inhalt: 1. **Zoll- und Steuerwesen:** Verzeichnis der Reichsaufsichtsbeamten für Zoll- und Steuerfachen, ihrer Bezirke und der ihrer Beaufsichtigung zuständigen Abgabenzweige usw. Seite 95

Heischung des Sturzes, zu dem die auslosbaren vier- und einhalbprozentigen Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe bei Entrichtung der Kriegssteuern am Jahrlings Statt angenommen werden 103

Annahme von Zwischenscheinen über Stücke der sechsten Kriegsanleihe bei Entrichtung der Kriegssteuern usw. 104

2. **Militärwesen:** Abänderung zu den Grundfügen für die Belegung der mittleren, Konjunkt- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw. mit Militär-omnauern usw. 105

3. **Bantrwesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende Februar 1917 106

1. Zoll- und Steuerwesen.

Die Übertragung der Reichsaufsicht in Besitzsteuerangelegenheiten — § 50 Abs. 1 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 524) — und in Kriegssteuernangelegenheiten — § 25 Abs. 2 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 561) in Verbindung mit § 50 Abs. 1 des Besitzsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 — auf die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und die Neueinführung des Warenumschlagstempels (Gesetz über einen Warenumschlagstempel vom 26. Juni 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 639 —) haben eine Reihe von Änderungen des Umfangs der den einzelnen Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und für die Erbschaftsteuer sowie den Stationskontrollleuten zur Ausübung der Reichsaufsicht in Zoll- und Steuerfachen zugewiesenen Bezirke erforderlich gemacht.

Ein Verzeichnis der Reichsaufsichtsbeamten, ihrer Bezirke und der Abgabenzweige, deren Beaufsichtigung ihnen zugewiesen ist, wird deshalb nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen nachstehend bekannt gegeben:



Verzeichnis

der Reichsaufsichtsbeamten für Zoll- und Steuerfachen, ihrer Bezirke und der Abgabenzweige usw., für deren Beaufsichtigung sie zuständig sind.

Die den Direktivbehörden (in Preußen einschließlich der als Teile der Direktivbehörden anzusehenden Stempel- und Erbschaftssteuerämter) beigeordneten Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und für die Erbschaftsteuer sowie die den örtlichen Zoll- und Steuerbehörden beigeordneten Stationskontrollreure überwachen die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens bei Erhebung und Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen Abgaben. Die Reichsaufsicht in Zuwachssteuer-, Erbschaftssteuer-, Wehrbeitrags-, Besitzsteuer- und Kriegsteuerangelegenheiten wird nur von den Reichsbevollmächtigten — nicht auch von den Stationskontrollreuren — ausgeübt.

A. Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern.

(Zuständig für sämtliche von den aufgeführten Direktivbehörden verwalteten Reichsabgabenzweige, soweit nicht unter B etwas anderes angegeben ist.)

- zu Königsberg i. Pr., beigeordnet den königl. Preussischen Oberzolldirektionen zu Königsberg i. Pr. und Danzig und den königl. Preussischen Regierungspräsidenten, den Regierungen und den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommissionen zu Königsberg i. Pr., Gumbinnen, Allenstein, Danzig und Marienwerder.
- Jaßf, königl. Bayerischer Ober-Regierungsrat zu Berlin, beigeordnet der königl. Preussischen Oberzolldirektion zu Berlin.
- Wittstein, Hamburgischer Ober-Regierungsrat zu Stettin, beigeordnet den königl. Preussischen Oberzolldirektionen zu Stettin und Posen und den königl. Preussischen Regierungspräsidenten, den Regierungen und den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommissionen zu Stettin, Köslin, Stralsund, Posen und Bromberg.
- Ebert, königl. Sächsischer Ober-Finanzrat zu Breslau, beigeordnet der königl. Preussischen Oberzolldirektion zu Breslau.
- Noë, Großherzogl. Badischer Geheimer Finanzrat zu Magdeburg, beigeordnet der königl. Preussischen Oberzolldirektion zu Magdeburg, den königl. Preussischen Regierungspräsidenten, den Regierungen und den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommissionen zu Magdeburg, Merseburg und Erfurt, der Oberzolldirektion für den Thüringischen Zoll- und Steuerverein zu Erfurt, dem Großherzogl. Sächsischen Generalzolldirektor zu Erfurt, dem Vorstand der Rechnungsrevision im Finanzdepartement des Großherzogl. Sächsischen Staatsministeriums zu Weimar, dem Herzogl. Sächsischen Staatsministerium, Abteilung der Finanzen zu Meiningen, dem Kommissar für den Wehrbeitrag des Herzogl. Sächsischen Ministeriums, Abteilung der Finanzen zu Altenburg, dem Herzogl. Sächsischen Staatsministerium, Departement IV, und dem Herzogl. Sächsischen Staatsministerium, Abteilung für den Wehrbeitrag zu Gotha, dem Herzogl. Anhaltischen Zolldirektor zu Magdeburg, dem Fürstlich Schwarzburgischen Ministerium, Finanzabteilung zu Sondershausen und dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommission dafelbst, dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommission zu Rudolfsstadt, der Fürstlich Reuß-Plauischen Landesregierung zu Greiz und dem Fürstlich Reuß-Plauischen Landessteueramte zu Gera.
- Wiesinger, königl. Bayerischer Ober-Regierungsrat zu Altona, beigeordnet der königl. Preussischen Oberzolldirektion zu Altona, der Großherzogl. Mecklenburgischen Oberzolldirektion zu Schwerin und dem Lübedischen Oberzolldirektor zu Altona sowie wegen der Zuwachssteuer dem königl. Preussischen Regierungspräsidenten zu Schleswig.
- Bornscheuer, Großherzogl. Hessischer Geheimer Ober-Finanzrat zu Hannover, beigeordnet der königl. Preussischen Oberzolldirektion zu Hannover, den königl. Preussischen Regierungspräsidenten, den Regierungen und den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommissionen zu Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich und der Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Zoll- und Steuerdirektion zu Braunschweig.

- Wohmann, Geheimer Regierungsrat [in der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen] zu Münster i. W., beigeordnet der Königl. Preussischen Oberzolldirektion zu Münster i. W., den Königl. Preussischen Regierungspräsidenten, den Regierungen und den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommissionen zu Münster i. W., Minden und Arnberg, der Großherzoggl. Oldenburgischen Zolldirektion zu Oldenburg, der Fürstl. Sippischen Regierung zu Detmold und dem Fürstl. Waldeckschen Landesdirektor zu Krossen.
- Vengfehnert, Königl. Bayerischer Ober-Regierungsrat zu Köln, beigeordnet der Königl. Preussischen Oberzolldirektion zu Köln, den Königl. Preussischen Regierungspräsidenten, den Regierungen und den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommissionen zu Coblenz, Düsseldorf, Köln, Trier und Aachen, dem Großherzoggl. Oldenburgischen Regierungspräsidenten des Fürstentums Birkenfeld zu Birkenfeld, der Großherzoggl. Luxemburgischen Zolldirektion zu Luxemburg und wegen der Essigsäureverbrauchsabgabe und der Ausführung und Handhabung der Branntweinsteuergesetze in Luxemburg der Großherzoggl. Luxemburgischen Steuerdirektion in Luxemburg.
- Durrer, Königl. Preussischer Ober-Regierungsrat zu München, beigeordnet der Königl. Bayerischen Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern zu München.
- Rods, Königl. Preussischer Geheimer Regierungsrat zu Dresden, beigeordnet der Königl. Sächsischen Generalzolldirektion zu Dresden.
- Höfeld, Königl. Preussischer Ober-Regierungsrat zu Karlsruhe in Baden, beigeordnet dem Königl. Württembergischen Steuerkollegium, Abteilung für Zölle und indirekte Steuern zu Stuttgart und der Großherzoggl. Badischen Zoll- und Steuerdirektion zu Karlsruhe in Baden.
- v. Höck, Königl. Württembergischer Ober-Finanzrat zu Darmstadt, beigeordnet der Königl. Preussischen Oberzolldirektion zu Cassel, den Königl. Preussischen Regierungspräsidenten, den Regierungen und den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommissionen zu Cassel und Wiesbaden, der Abteilung für Steuerwesen des Großherzoggl. Hessischen Ministeriums der Finanzen zu Darmstadt sowie wegen der Zuwachssteuer dem Königl. Preussischen Regierungspräsidenten zu Sigmaringen.
- Wiedewaldt, Königl. Preussischer Geheimer Regierungsrat zu Hamburg, beigeordnet dem Präsidenten der Bremischen Zolldirektion zu Bremen und der Hamburgischen Generalzolldirektion zu Hamburg sowie hinsichtlich der statistischen Gebühr im Freihafengebiet Hamburg der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben zu Hamburg.
- zu Straßburg i. E., beigeordnet der Direktion der Zölle und indirekten Steuern zu Straßburg i. E.

B. Reichsbevollmächtigte für die Erbschaftsteuer.

- (Zuständig für sämtliche von den aufgeführten Direktiv- (Ober-) Behörden verwalteten Reichsabgabenzweige, sofern nicht die Beschränkung der Zuständigkeit auf einzelne Abgabenzweige besonders ausgesprochen ist.)
- Kammerer, Königl. Bayerischer Ober-Regierungsrat zu Berlin, beigeordnet der Königl. Preussischen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern und dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommission zu Berlin, den Königl. Preussischen Regierungspräsidenten, den Regierungen und den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommissionen zu Potsdam, Frankfurt a. O., Breslau, Liegnitz und Oppeln, den Königl. Sächsischen Kreissteuerärten zu Chemnitz, Zwickau, Naugun, Leipzig und Dresden, der Königl. Sächsischen Finanzexpedition, Abteilung für Steuerzinsen zu Dresden; ferner hinsichtlich des Wechselstempels, der Reichsstempelabgaben mit Ausnahme der Steuer von Erlaubniszarten für Kraftfahrzeuge und der Erbschaftsteuer der Königl. Preussischen Oberzolldirektion zu Berlin, hinsichtlich der Erbschaftsteuer der Königl. Preussischen Oberzolldirektion zu Breslau sowie hinsichtlich der Zuwachssteuer und der Erbschaftsteuer der Königl. Sächsischen Generalzolldirektion zu Dresden.
- Loock, Königl. Preussischer Geheimer Regierungsrat zu München, beigeordnet den Königl. Bayerischen Regierungen, Kammer der Finanzen von Oberbayern zu München, von Niederbayern zu Landshut, der Pfalz zu Speyer, der Oberpfalz und von Regensburg zu Regensburg, von Oberfranken zu Bayreuth, von Mittelfranken zu Ansbach, von Unterfranken und Schaumburg zu Würzburg sowie von Schwaben und Neuburg zu Augsburg.



Heinrichs, Königl. Preussischer Geheimer Regierungsrat zu Hamburg, beigeordnet der Großherzogl. Mecklenburgischen Landes-Steuerdirektion zu Rostock, der Großherzogl. Mecklenburgischen Zentral-Steuerdirektion zu Neubrandenburg, der Großherzogl. Mecklenburgischen Landvogtei des Fürstentums Rügen zu Schönberg, den Großherzogl. Oldenburgischen Oberbehörden für Zuwachssteuerfachen, für Erbschaftsteuerfachen, für den Wehrbeitrag und für die Besitzsteuer zu Oldenburg, dem Großherzogl. Oldenburgischen Regierungspräsidenten des Fürstentums Lübeck zu Eutin, dem Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Steuerkollegium zu Braunschweig, der Herzogl. Anhaltischen Finanzdirektion zu Dessau, der Fürstl. Schaumburg-Dippischen Ministerialabteilung für Gewerbe- und Gemeindeangelegenheiten zu Hildesburg, der Lübeckischen Steuerbehörde zu Lübeck und der Steuerdeputation zu Hamburg; ferner hinsichtlich des Wehrbeitrags, der Besitzsteuer und der Kriegsabgabe, der Königl. Preussischen Regierung und dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommission zu Schleswig sowie der Großherzogl. Mecklenburgischen Oberzolldirektion zu Schwerin, hinsichtlich der Zuwachssteuer, der Erbschaftsteuer, des Wehrbeitrags, der Besitzsteuer und der Kriegsabgabe, der Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Zoll- und Steuerdirektion zu Braunschweig, hinsichtlich des Wechselstempels, der Reichsstempelabgaben — mit Ausnahme der Steuer von Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge —, der Zuwachssteuer, der Erbschaftsteuer und des Wehrbeitrags, der Besitzsteuer und der Kriegsabgabe, dem Präsidenten der Bremischen Zolldirektion zu Bremen und hinsichtlich der Reichsstempelabgaben — mit Ausnahme der Steuer von Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge, soweit diese Steuer von Zollstellen erhoben wird — der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben (einschließlich des Stempelkontors) zu Hamburg.

Dr. Bunsch, Königl. Preussischer Geheimer Regierungsrat zu Straßburg i. E., beigeordnet dem Königl. Württembergischen Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern zu Stuttgart, dem Direktor der Verkehrssteuern und dem Direktor der direkten Steuern für Elsaß-Lothringen zu Straßburg i. E.; ferner hinsichtlich des Wehrbeitrags, der Besitzsteuer und der Kriegsabgabe, der Königl. Preussischen Regierung und dem Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommission zu Sigmaringen, hinsichtlich der Erbschaftsteuer dem Königl. Württembergischen Steuerkollegium, Abteilung für Zölle und indirekte Steuern zu Stuttgart und hinsichtlich der Reichsstempelabgabe von Grundstücksübertragungen und von Warenumsätzen, der Zuwachssteuer, der Erbschaftsteuer, des Wehrbeitrags, der Besitzsteuer und der Kriegsabgabe, der Großherzogl. Badischen Zoll- und Steuerdirektion zu Karlsruhe.

C. Stationskontrolleure.

a) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Königsberg i. Pr. Stern, Ober-Zollrevisor [in der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen] zu Tilsit, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Gydtkahnen, Gumbinnen, Memel und Tilsit, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter gelegenen Warenumsatzsteuerstellen.
..... zu Königsberg i. Pr., beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Braunschweig Ostpr., Johannisburg, Königsberg i. Pr., Pfd., Reidenburg und Osterode i. Ostpr., sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter gelegenen Warenumsatzsteuerstellen.

Bessin, Großherzogl. Oldenburgischer Zollinspektor zu Danzig, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Danzig, Deutsch Krone, Elbing, Königs, Preussisch Stargard, Strasburg i. Westpr. und Thorn, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter gelegenen Warenumsatzsteuerstellen.

b) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Berlin.

(Zu Reichsstempelangelegenheiten — mit Ausnahme der die Steuer von Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge betreffenden — gehören die aufgeführten Hauptzollämter zum Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftsteuer zu Berlin.)

Ficker, Königl. Sächsischer Ober-Zollrevisor zu Berlin, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Berlin (Pachhof), Berlin-Pankow, Brandenburg a. S., Charlottenburg, Eberswalde, Neuruppin, Potsdam und Prenzlau, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter mit Ausnahme des Hauptzollamts zu Berlin (Pachhof) belegenen Warenumsatzsteuerstellen.

Johns, Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischer Zollinspektor zu Berlin, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Berlin (Mitte), Cottbus, Crossen a. D., Frankfurt a. D., Landsberg a. W., Lübben (Lausitz) und Neukölln, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter, mit Ausnahme des Hauptzollamts zu Berlin (Mitte), belegenen Warenumschlagsteuerstellen.

c) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Stettin.

Huber, Königl. Bayerischer Zollinspektor und Regierungsassessor zu Stettin, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Kolberg, Kügenwalde, Schwelbwin, Stargard i. Pom., Stettin, Stolp, Stralsund, Swinemünde und Wolgast, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen.

..... zu Posen, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Bromberg, Puhensalza, Lissa (Posen), Meseritz, Ostrow, Posen, Rogasen und Wreschen, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen.

d) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Breslau.

Zierlein, Königl. Bayerischer Zollinspektor zu Breslau, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Breslau, Gleiwitz, Lublinitz, Myslowitz, Neustadt O. S., Oels, Oppeln, Pleß und Ratibor, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen.

Löwe, Königl. Sächsischer Zollinspektor zu Schweidnitz, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Glogau, Görlitz, Liebau i. Schles., Liegnitz, Mittelwalde (Schles.), Sagan und Schweidnitz, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen.

e) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Magdeburg.

Klumb, Großherzogl. Badischer Finanzamtman zu Magdeburg, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Burg b. M., Halberstadt, Magdeburg und Stendal, ferner den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen, sowie dem Herzogl. Anhaltischen Hauptsteueramte zu Dessau.

..... zu Halle a. S., beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Halle a. S., Mühlberg a. E., Naumburg a. S., Nordhausen und Wittenberg (Bz. Halle), sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen.

Streckmann, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Erfurt, beigeordnet dem Königl. Preussischen Hauptzollamt zu Langensalza, den im Bezirke dieses Hauptamts belegenen Warenumschlagsteuerstellen, den Hauptzollämtern, Oberkontrollen und selbständigen Zollstellen des Thüringischen Zoll- und Steuervereins (einschließlich des Herzogl. Sachsen-Coburg und Gotha'schen vormaligen Amtsbezirks Volkentoda) und den Großherzogl. Sächsischen Zollstellen zu Alstedt und Oldisleben.

f) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Altona.

(Die Warenumschlagsteuerstelle bei der Groß-Oldenburgischen Regierung in Lütin gehört zum Geschäftsbereiche des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern in Münster i. W.)

Hartmann, Königl. Bayerischer Zollinspektor zu Altona, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Altona, Fische, Neustadt (Holstein) und Wandsbef, ferner den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen, dem Lübedischen Hauptzollamt zu Lübed und der bei der Großherzogl. Oldenburgischen Regierung in Lütin errichteten Warenumschlagsteuerstellen.

Wetter, Zollinspektor [im Thüringischen Zoll- und Steuerverein] zu Flensburg, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Flensburg, Hadersleben, Kiel und Tönning, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen.

Seuboth, Königl. Bayerischer Regierungsassessor zu Rostock in Mecklenburg, beigeordnet den Großherzogl. Mecklenburgischen Hauptzollämtern zu Güstrow, Neubrandenburg, Rostock, Schwetin (Mecklenburg) und Wismar.

g) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Hannover.

Auer, Königl. Württembergischer Finanzamtmann zu Hannover, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Celle, Hannover, Hildesheim und Minden, ferner den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen und den Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischen Hauptzollämtern zu Braunschweig und Wolfenbüttel.

..... zu Harburg, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Harburg, Lüneburg, Stade und Verden, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen.

h) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Münster i. W.

(mit Ausnahme der Königl. Preussischen Hauptzollämter zu Emden, Veer, Nordhorn und Esnabrück, welche zum Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten zu Hannover gehören).

Endriß, Königl. Württembergischer Oberkontrolleur, Finanzamtmann zu Münster i. W., beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Bochum, Dortmund, Gronau i. W., Hagen (Westf.), Herloh, Pippstadt, Minden, Münster i. W. und Bredon, ferner den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen, sowie dem Hauptzollamt zu Lemgo und den Warenumschlagsteuerstellen in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont und Lippe.

Weyher, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Oldenburg im Großherzogtum, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Emden, Veer, Nordhorn und Esnabrück, ferner den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen, den Großherzogl. Oldenburgischen Hauptzollämtern zu Brake und Barel, sowie dem Großherzogl. Oldenburgischen Hauptsteueramte zu Oldenburg.

i) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Köln.

(Die Warenumschlagsteuerstelle bei der Großherzogl. Oldenburgischen Regierung in Viersenfeld gehört zum Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern in Münster i. W.)

Sertß, Großherzogl. Preussischer Revisionskontrolleur und Finanzassessor zu Crefeld, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Cleve, Crefeld, Duisburg, Emmerich, Essen, Kaldenkirchen, Neuß und Wesel, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen.

Buffelmeier, Großherzogl. Badischer Finanzamtmann zu Köln, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Aachen, Köln, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Malmédy und Solingen, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen.

..... zu Coblenz, beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Coblenz, Kreuznach, Neuwied, Saarbrücken und Trier, den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumschlagsteuerstellen, der bei der Großherzogl. Oldenburgischen Regierung in Viersenfeld errichteten Warenumschlagsteuerstelle, sowie dem Großherzogl. Luxemburgischen Hauptzollamt zu Luxemburg.

Stavenow, Großherzogl. Mecklenburgischer Zollinspektor zu Cöln, beigegeben dem Reichsbevollmächtigten als Bureaubeamter für die Reichsstempelabgaben, die Zuluftsteuer, die Erbschaftsteuer, den Wehrbeitrag, die Besitzsteuer und die Kriegsabgabe.

k) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu München

(mit Ausnahme der Amte Dilsheim und Königsberg, welche zum Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten zu Magdeburg gehören, sowie des Übergangssteueramts zu Hof, welches zum Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten zu Dresden gehört).

Deßmann, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Hof, beigeordnet den Königl. Bayerischen Hauptzollämtern zu Bamberg, Bayreuth, Furth im Wald, Hof, Waldbassen und Schweinfurt sowie dem Königl. Sächsischen Übergangssteueramte zu Hof.

Luftig, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Nürnberg, beigeordnet den Königl. Bayerischen Hauptzollämtern zu Aschaffenburg, Augsburg, Furth, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, dem Großherzogl. Sächsischen Amte Dilsheim, sowie dem Herzogl. Sachsen-Coburg und Gotha'schen Amte Königsberg.

..... zu Passau, beigeordnet den Königl. Bayerischen Hauptzollämtern zu Landsküt, Passau, Reichenhall, Simbach und Zriefel.
Eylmann, Königl. Preussischer Ober-Zollrevisor zu München, beigeordnet den Königl. Bayerischen Hauptzollämtern zu Lindau, Memmingen, München, Fronten und Rosenheim.

l) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Dresden.

Arunk, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Leipzig, beigeordnet den Königl. Sächsischen Hauptzollämtern zu Freiberg, Grimma, Leipzig und Weissen, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenden Warenumschlagsteuerstellen.
Schlichteisen, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Dresden, beigeordnet den Königl. Sächsischen Hauptzollämtern zu Bautzen, Dresden, Pirna, Schandau und Zittau, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenden Warenumschlagsteuerstellen.
Patt, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Chemnitz, beigeordnet den Königl. Sächsischen Hauptzollämtern zu Annaberg, Chemnitz, Eisenfod, Plauen und Zwickau, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenden Warenumschlagsteuerstellen.

m) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Karlsruhe

(mit Ausnahme der Hauptämter zu Kaiserlautern, Landau und Ludwigshafen a. Rh., welche zum Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten zu München gehören, und des Königl. Preussischen Hauptzollamts zu Sigmaringen, welches zum Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten zu Darmstadt gehört. Zu Angelegenheiten der Reichsstempelabgabe von Grundstücksübertragungen und von Warenumschlag gehören die Hauptämter und Kameralämter in Württemberg und die Haupt- und Finanzämter in Baden zum Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftsteuer zu Stuttgart i. E.).

Groß, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Stuttgart, beigeordnet den Königl. Württembergischen Hauptzollämtern zu Heilbronn, Stuttgart und Ulm, den in den Bezirken dieser Hauptämter gelegenen Königl. Württembergischen Kameralämtern und dem Hauptsteueramt zu Stuttgart.
..... zu Konstanz, beigeordnet dem Königl. Preussischen Hauptzollamt zu Sigmaringen und den im Bezirke dieses Hauptamts belegenden Warenumschlagsteuerstellen, dem Königl. Württembergischen Hauptzollamt zu Friedrichshafen, den in dem Bezirke dieses Hauptamts gelegenen Königl. Württembergischen Kameralämtern, den Großherzoggl. Badischen Hauptsteuerämtern zu Konstanz und Singen, den mit gleichen Befugnissen ausgestatteten Großherzoggl. Badischen Finanzämtern Donaueschingen und Billingen, sowie den in dem Bezirke des Hauptsteueramts zu Konstanz gelegenen Großherzoggl. Badischen Finanzämtern.
Riemenschneider, Königl. Preussischer Oberzollrevisor zu Karlsruhe, beigeordnet den Großherzoggl. Badischen Hauptsteuerämtern zu Baden, Heidelberg, Karlsruhe, Laht und Pforzheim, den mit gleichen Befugnissen ausgestatteten Großherzoggl. Badischen Finanzämtern Bruchsal, Rastatt und Wertheim, sowie den in den Bezirken der genannten Hauptsteuerämter gelegenen Großherzoggl. Badischen Finanzämtern mit Ausnahme desjenigen zu Karlsruhe.
Linsen, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Mannheim, beigeordnet den Königl. Bayerischen Hauptzollämtern zu Kaiserlautern, Landau und Ludwigshafen a. Rh., dem Großherzoggl. Badischen Hauptzollamt und dem Großherzoggl. Badischen Hauptsteueramt zu Mannheim sowie den in den Bezirken der Hauptämter zu Mannheim gelegenen Großherzoggl. Badischen Finanzämtern mit Ausnahme desjenigen zu Mannheim.
Menne, Königl. Preussischer Ober-Zollinspektor zu Basel, beigeordnet dem Großherzoggl. Badischen Hauptzollamt zu Basel, den Großherzoggl. Badischen Hauptsteuerämtern zu Freiburg i. Br., Lörrach, Säckingen und Stühlingen, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter gelegenen Großherzoggl. Badischen Finanzämtern.

n) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Darmstadt.

Dr. Jägerle, Königl. Bayerischer Zollinspektor zu Frankfurt a. M., beigeordnet den Königl. Preussischen Hauptzollämtern zu Cassel, Frankfurt a. M., Hanau, Marburg a. d. Lahn, Oberlahnstein und Wiesbaden, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenden Warenumschlagsteuerstellen.

Freiwald, Königl. Preussischer Ober-Zollrevisor zu Mainz, beigeordnet den Großherzogl. Hessischen Hauptsteuerämtern zu Bingen, Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Worms, sowie den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Warenumsatzsteuerstellen.

Regel, Königl. Sächsischer Zollinspektor zu Darmstadt, beigegeben dem Reichsbevollmächtigten als Bureaubeamter für die Reichsstempelabgaben, die Zuwachsteuer, die Erbschaftsteuer, den Wehrbeitrag, die Besitzsteuer und die Kriegsabgabe.

o) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Hamburg

(mit Ausnahme des Königl. Preussischen Hauptzollamts zu Geestemünde, welches zum Geschäftsbereiche des Reichsbevollmächtigten zu Hannover gehört; ferner in Reichsstempelangelegenheiten — ausschließlich die die Steuer von Erlaubnis-latten für Kraftfahrzeuge betreffenden — mit Ausnahme der Bremischen Hauptzollämter, die in dieser Beziehung zum Geschäftsbereiche des Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftsteuer zu Hamburg gehören.)

Mundt, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Bremen, beigeordnet dem Königl. Preussischen Hauptzollamt zu Geestemünde und den Bremischen Hauptzollämtern zu Bremen und Bremerhaven.

Frauenstein, Königl. Sächsischer Zollinspektor zu Hamburg, beigeordnet den Hamburgischen Hauptzollämtern zu Hamburg.

Weidner, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Hamburg, beigeordnet den Hamburgischen Hauptzollämtern zu Hamburg.

p) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Straßburg i. E.

(In Angelegenheiten der Reichsstempelabgabe von Gesellschaftsverträgen, Warenumsätzen, Grundstücksübertragungen und Versicherungen gehören die Verkehrsämter zum Geschäftsbereiche des Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftsteuer zu Straßburg i. E.)

Killmeier, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Metz, beigeordnet den Hauptzollämtern zu Diebenschosen, Metz, Saarburg (Volbringen) und Saargemünd, ferner den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Verkehrssteuerämtern.

Kadenau, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Straßburg i. E., beigeordnet den Hauptzollämtern zu Hagenau, Schlettstadt und Straßburg i. E., ferner den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Verkehrssteuerämtern.

Deth, Königl. Preussischer Zollinspektor zu Mülhausen i. E., beigeordnet den Hauptzollämtern zu Altkirch, Colmar, Mülhausen i. E. und St. Ludwig, ferner den in den Bezirken dieser Hauptämter belegenen Verkehrssteuerämtern.

q) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftsteuer zu Berlin.

(In Angelegenheiten der Reichsstempelabgabe von Erlaubnis-latten für Kraftfahrzeuge gehört das Hauptzollamt Berlin (Börse) zum Geschäftsbereiche des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern zu Berlin.)

Schmitt, Großherzogl. Badischer Finanzamtmanu zu Berlin, beigegeben dem Reichsbevollmächtigten als Bureaubeamter für die Reichsstempelabgaben, die Zuwachsteuer, die Erbschaftsteuer, den Wehrbeitrag, die Besitzsteuer und die Kriegsabgabe; beigeordnet als Stationskontrollleur dem Hauptzollamt zu Berlin (Börse) und den im Bezirke dieses Hauptamts belegenen Warenumsatzsteuerstellen.

r) Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftsteuer zu München.

Schaper, Königl. Preussischer Ober-Zollsekretär zu München, beigegeben dem Reichsbevollmächtigten als Bureaubeamter für die Reichsstempelabgaben, die Zuwachsteuer, die Erbschaftsteuer, den Wehrbeitrag, die Besitzsteuer und die Kriegsabgabe; beigeordnet als Stationskontrollleur den Königl. Bayerischen Rentämtern und Kreisämtern, sowie dem Stempelamt zu Nürnberg.

s) **Geschäftsbereich des Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftsteuer zu Hamburg.**

Sperling, Königl. Preussischer Ober-Postsekretär zu Hamburg, beigegeben dem Reichsbevollmächtigten als Bureaubeamter für die Reichssteuereinsparungen, die Zuwachssteuer, die Erbschaftsteuer, den Wehrbeitrag, die Besitzsteuer und die Kriegsabgabe; beigeordnet als Stationskontrollleur den persönl. Anhaltischen Warenumschlagsteuerstellen und dem Fürstl. Schaumburg-Lippischen Veranlagungsamt in Stadthagen.

Bekanntmachung

des Reichskanzlers, betreffend die Festsetzung des Kurzes, zu dem die auslosbaren vier- und einhalbprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe bei Entrichtung der Kriegsteuer an Zahlungs Statt angenommen werden.

Gemäß § 32 des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 561) wird bekannt gemacht, daß die auslosbaren vier- und einhalbprozentigen Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe des Deutschen Reichs bei Entrichtung der außerordentlichen Kriegsabgabe zum Nennwert an Zahlungs Statt angenommen werden.

Die im zweiten Satze des § 36 Abs. 1 der Kriegsteuer-Ausführungsbestimmungen (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1916 S. 469 und amtliche Handausgabe des Kriegsteuergesetzes nebst Ausführungsbestimmungen S. 33) gegebene Vorschrift, daß vier- und einhalbprozentige Schatzanweisungen mit Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1917 ab zum Werte von 96,50 \mathcal{M} für je 100 \mathcal{M} Nennwert angenommen werden, bezieht sich nur auf die Schatzanweisungen der zur Zeit des Erlasses der Ausführungsbestimmungen bereits vorhandenen vierten und fünften Kriegsanleihen. Die vier- und einhalbprozentigen auslosbaren Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe sind dagegen bei der Annahme zur Entrichtung der Kriegsabgabe wie die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schatzanweisungen der früheren Anleihen zu bewerten.

Berlin, den 13. März 1917.

Der Reichskanzler.

Zu Vertretung: Graf von Roedern.

Bekanntmachung

über die Annahme von Zwischenscheinen über Stücke der sechsten Kriegsanleihe bei Entrichtung der Kriegsabgabe sowie über die Verrechnung der den Hebestellen übergebenen Bescheinigungen der Annahmestellen über angenommene Stücke oder Zwischenscheine der auslosbaren vierundeinhalbprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe.

In Verfolg der Bekanntmachungen vom 3. März 1917 über die Annahme von Kriegsanleihe-Zwischenscheinen bei der Entrichtung von Kriegsabgabe und der vorstehenden Bekanntmachung vom 13. März 1917, betreffend die Festsetzung des Kurses, zu dem die auslosbaren vierundeinhalbprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe bei Entrichtung der Kriegssteuer an Zahlungs Statt anzunehmen sind, werden sämtliche Annahmestellen für Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen des Deutschen Reichs ermächtigt, für die Entrichtung von Kriegsabgabe auch die vom Reichsbank-Direktorium auf Antrag ausgestellten Zwischenscheine über fünfprozentige Schuldverschreibungen und über auslosbare vierundeinhalbprozentige Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe mit Zinslauf vom 1. Juli 1917 ab und zwar beide Sorten Zwischenscheine zum Nennwert anzunehmen.

Sowohl in dem von den Einlieferern den Annahmestellen einzureichenden „Verzeichnis der an Zahlungs Statt eingereichten Wertpapiere“, als auch in den von den Annahmestellen den Einlieferern auszufüllenden Bescheinigungen sind die eingereichten Stücke oder Zwischenscheine der auslosbaren vierundeinhalbprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe getrennt von den fünfprozentigen Wertpapieren und den sonstigen vierundeinhalbprozentigen Schatzanweisungen der früheren (4. und 5.) Kriegsanleihen aufzuführen.

Auch in dem Kriegssteuer-Einnahmebuche (Muster 8 der Kriegssteuer-Ausführungsbestimmungen), dem Anhang zum Kriegssteuer-Einnahmebuche (Muster 9 der Ausführungsbestimmungen), den etwaigen Anträgen der Hebestellen auf Überweisung von Wertpapieren für Herauszahlungen (Muster 14 der Ausführungsbestimmungen) und in den Verzeichnissen und Hauptverzeichnissen der in Anrechnung genommenen (aufgerechneten) Bescheinigungen der Annahmestellen über eingelieferte Kriegsanleihestücke (Anlage 1 und Untieranlage zu Anlage 1 des Modells 1 zu den Abrechnungsbestimmungen — Bekanntmachung vom 20. Januar 1917, Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 20) müssen die Stücke oder Zwischenscheine der auslosbaren vierundeinhalbprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe oder die Bescheinigungen der Annahmestellen über die Annahme von solchen wegen der Verschiedenheit des Annahmewerts getrennt von den fünfprozentigen Wertpapieren und von den sonstigen vierundeinhalbprozentigen Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen oder den Bescheinigungen über die Annahme von solchen gehalten werden. Im Bedarfsfall ist deshalb in dem Einnahmebuch eine neue Spalte 7a, in dem Anhang zum Kriegssteuer-Einnahmebuch eine neue Spalte 10a mit der Überschrift „auslosbaren vierundeinhalbprozentigen Schatzanweisungen der 6. Kriegsanleihe“ anzulegen.

Berlin, den 19. März 1917.

Der Reichszugler.

In Vertretung: Graf von Roeder.

2. M i l i t ä r w e s e n.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15. März 1917 nachstehende Abänderung zu den Grund-
sätzen für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw.
mit Militärandidaten und Inhabern des Anstellungsscheins vom 20. Juni 1907 (Zentralblatt für das
Deutsche Reich S. 345 ff.) beschlossen:

„Im § 2 ist im ersten Satze die Zahl 3000 durch 1000 zu ersetzen. Der zweite
Satz ist zu streichen“.

Berlin, den 21. März 1917.

Der Reichskanzler.

Zu Auftrage: Lewald.

3. Ba

Statistik der deutschen Notenbanken Ende Februar 1917 nach den im Reichsanzei

Passiva.

(Die Beträge in

Reichsanzeiger Nummer	Bezeichnung der Banken	Gamb- sabitat	Re- serves- fonds	Noten- umlauf	Gegen 31. Jan. 1917	Un- gebedte Noten	Gegen 31. Jan. 1917	Saufträge möglich für die Ber- bindlich- keiten	Gegen 31. Jan. 1917	Ver- bind- lich- keiten mit Säub- ungsf- reit	Gegen 31. Jan. 1917	Sonstige Passiva	Gegen 31. Jan. 1917	Summe der Passiva	Gegen 31. Jan. 1917	Ver- k. Bilz. R. G. ne: 9 Bilz. R. Bilz.					
																	1	2	3	4	5
1	Reichsbank	180 000	86 471	1 071 162	- 248 613	5 219 150	+ 184 273	4 076 591	+ 624 182	—	—	541 585	+ 22 597	12 983 809	+ 885 432						
2	Bayerische Notenbank . .	7 000	3 750	67 018	— 355	30 403	- 1 624	6 487	+	7	—	6 297	+	445	90 992	+	7				
3	Sächsischer Bank zu Dresden	30 000	7 600	35 701	+	598	1 925	+ 1 815	21 503	-	4 096	22 382	+ 2 884	1 353	- 2 211	121 438	-	2 893			
4	Württembergische Notenbank	9 000	1 773	24 467	+	359	8 554	+	470	36 677	-	1 250	144	-	1	25 5	+	131	74 680	-	2
5	Habische Bank	9 000	2 250	21 831	+	243	9 511	-	72	32 974	+	2 761	—	—	896	-	968	68 954	-	2 06	
	Zusammen	236 000	100 741	1 259 212	- 1 249 458	5 276 065	+ 184 987	4 174 232	+ 621 811	22 526	+ 2 883	555 046	+ 19 960	13 317 790	+ 885 108						

Bemerkungen.

Zu Spalte 5: Davon in Abzügen zu

- 20 M = 1 092 205 000 M } (bei der Bank Nr. 1),
- 50 " = 879 285 000 " }
- 100 " = 3 587 880 000 " }
- 500 " = 13 924 000 " } (bei der Bank Nr. 3),
- 1 000 " = 1 785 918 000 " } (bei der Bank Nr. 1).



w e f e n.

veröffentlichten Wochenübersichten, verglichen mit demjenigen Ende Januar 1917.
auf Tausend Mark.)

Aktiva.

Reichs- besand	Gegen		Reichs- und Zar- lebens- scheine	Gegen		Noten anderer Staaten	Gegen		Wechsel und Schecks	Gegen		Rombard	Gegen		Effeiten	Gegen		Sonstige Kassa	Gegen		Summe der Kassa	Gegen		Rechnungs- nummer	
	31. Jan. 1917	31. Jan. 1917		31. Jan. 1917	31. Jan. 1917		31. Jan. 1917	31. Jan. 1917		31. Jan. 1917	31. Jan. 1917		31. Jan. 1917	31. Jan. 1917		31. Jan. 1917	31. Jan. 1917		31. Jan. 1917	31. Jan. 1917		31. Jan. 1917	31. Jan. 1917		31. Jan. 1917
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34									
2142919	+ 1478	342576	+ 63634	2477	- 718	8954825	+ 801780	13047	- 3090	111454	+ 6908	996311	+ 16263	12003800	+ 805430	1									
29356	- 2	901	+ 59	6146	+ 912	47487	- 622	2443	- 150	1780	- 19	2857	- 101	90092	+ 77	2									
22030	- 12	2660	+ 349	6086	- 1361	20807	+ 1752	45117	+ 1342	9529	+ 298	9130	- 4978	121489	- 2616	3									
9814	- 7	480	- 148	5619	+ 44	28474	+ 2393	20814	+ 3806	3652	- 611	5673	- 6248	74506	- 762	4									
6467	- 1	2294	- 137	3149	+ 433	17394	- 844	4146	- 839	1240	- 174	32274	+ 3362	66054	+ 2006	5									
260058	+ 1457	345911	+ 63734	23177	- 889	9105017	+ 807470	85567	+ 7257	127693	+ 6390	1046185	+ 8491	13347740	+ 863930										



Berlin, Carl Neumanns Verlag, Berlin W. 8. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchbinder, in Berlin.

